



DAS FÖRDERVERFAHREN – ODER „WIE WIRD AUS EINER IDEE EIN PROJEKT?“

Projektträger Jülich, Geschäftsbereich Erneuerbare Energien

Volker Monser

DIE FÖRDERBEKANNTMACHUNG

- › konkretisiert die Ziele des Energieforschungsprogramms
- › beschreibt inhaltlich die förderfähigen Ziele kommender Forschungsvorhaben
- › setzt den rechtlichen Rahmen der kommenden Forschungsförderung
- › beschreibt das Förderverfahren (meist zweistufig: 1. Skizze und 2. Antrag)
- › wird durch den Zuwendungsgeber (Ministerium) im Bundesanzeiger veröffentlicht

DIE AUSWAHL DER FORSCHUNGSPROJEKTE

- › erfolgt auf der Grundlage der Förderbekanntmachung (Ziele, Förderverfahren, Zuwendungsempfänger, Bewertungskriterien, ...)
- › eingereichte Skizzen werden durch das zuständige Ministerium und PtJ bewertet und in einer gemeinsamen Prioritätensitzung priorisiert
- › fachlich als prioritär bewertete Projektvorschläge werden zur Antragstellung aufgefordert
- › auf der Grundlage des Förderantrages wird abschließend über die Erteilung einer Zuwendung entschieden

FORSCHUNGSFÖRDERUNG DURCH DIE ÖFFENTLICHE HAND

› **Projektförderung:**

- › im Zuge von Zuwendungen werden konkrete Forschungsvorhaben gefördert
- › Die Ergebnisse dieser Projekte gehören den Zuwendungsempfängern und werden durch diese genutzt

› **Ressortforschung**

- › Im Zuge von Forschungsaufträgen werden Forschungsvorhaben (meist Studien) finanziert, die ein Eigeninteresse des Bundes decken
- › Die Ergebnisse stehen dem Bund zu und werden durch ihn genutzt

› **Forschung innerhalb der Bundesverwaltung:**

- › Zuweisungen an nachgeordnete Behörden (z.B. DWD, BGR)

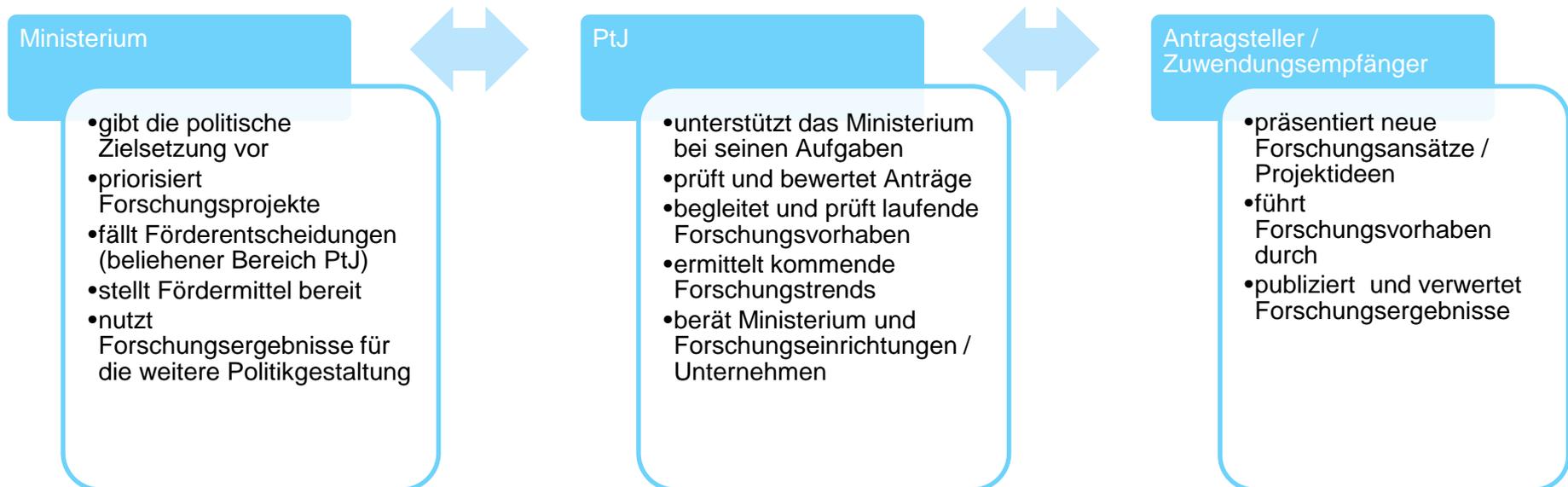
DIE ANTRAGSBEARBEITUNG

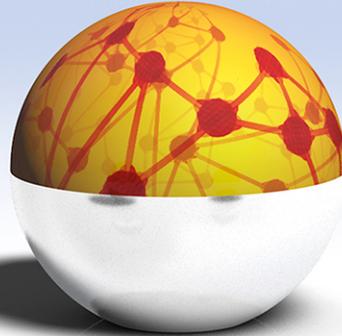
- › Die Forschungseinrichtungen / Unternehmen reichen Forschungsanträge beim Projektträger ein
- › Der Projektträger prüft die Forschungsanträge inhaltlich und administrativ und klärt offene Fragen mit Antragstellern
- › Abschließend bearbeitete Förderanträge werden zur Entscheidung dem Ministerium vorgelegt
- › Das Ministerium fällt die Förderentscheidung und stellt die Fördermittel bereit (Im beliebigen Bereich ist PtJ vom Ministerium mit der Förderentscheidung betraut)

DIE PROJEKTDURCHFÜHRUNG

- › Die Forschungseinrichtungen / Unternehmen führen Forschungsprojekt gemäß bewilligtem Arbeitsplan durch
- › mögliche Änderungen werden über den PtJ mit dem Ministerium abgestimmt
- › Das Ministerium und PtJ begleiten das Vorhaben (Projekttreffen, Zwischenberichte, Projektbesuche)
- › Die Forschungseinrichtungen / Unternehmen präsentieren das Projektergebnis und nutzen dieses

DIE KOMMUNIKATIONSSTRUKTUR IN DER PROJEKTFÖRDERUNG





Bildnachweis Titelfolie:

3D-Montage: Projektträger Jülich, Forschungszentrum Jülich GmbH

Motive v.l.n.r.: IvanMikhaylov/iStock/thinkstock, palau83/iStock/thinkstock, PN_Photo/iStock/thinkstock